



Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Kerstin Celina, Dr. Sepp Dürr, Markus Ganserer, Ulrich Leiner, Dr. Christian Magerl, Jürgen Mistol, Thomas Mütze, Gisela Sengl, Claudia Stamm, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Unterbringung von Flüchtlingen verbessern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Unterbringung der Flüchtlinge durch folgende Maßnahmen rasch zu verbessern durch

- Errichtung weiterer Ankunftszentren;
- mindestens doppelt so viele Erstaufnahmeplätze und umgehende Errichtung weiterer regulärer Erstaufnahmeeinrichtungen, z.B. auch in Augsburg und Bayreuth;
- finanzielle und logistische Unterstützung der Kommunen für die Schaffung weiterer Unterkünfte im Gemeinschaftssystem.

Begründung:

Die Aufnahme von Schutzsuchenden ist eine menschenrechtliche Verpflichtung. Für politisch Verfolgte gilt, dass sie Recht auf Asyl haben. Dieser Grundsatz muss sich gerade jetzt bewähren, da so viele Menschen wie noch nie seit Ende des Zweiten Weltkriegs vor Krieg, Verfolgung und existenzieller Not Schutz suchen. Für diese Entwicklung braucht es praxisorientierte greifbare Antworten. Länder und Kommunen stehen aufgrund der stark steigenden Flüchtlingszahlen vor großen Herausforderungen. Mancherorts werden Flüchtlinge in Zelten untergebracht, weil es an adäquaten Unterkünften fehlt. Flüchtlingsaufnahme ist eine gesamtstaatliche und gesamtgesellschaftliche Aufgabe, daher müssen jetzt rasche Schritte erfolgen – auch aufgrund des nahen Winters – damit die Aufnahme und Unterbringung von Schutzsuchenden die menschenrechtlichen Verpflichtungen erfüllen.

Per Amtshilfeersuchen wurden die Kommunen dazu verpflichtet, innerhalb weniger Stunden und ohne jegliche organisatorische Unterstützung durch den Freistaat, Notunterkünfte für Hunderte von Asylbewerbern herzurichten. Hier müssen die Kommunen eine weitere Herausforderung zusätzlich zu den regulären Flüchtlingszuweisungen meistern. Positiv ist hervorzuheben, dass Obdachlosigkeit unter den Asylbewerbern weitgehend verhindert werden konnte. Die Staatsregierung selbst hat u.E. durch ihr unorganisiertes und kurzsichtiges Handeln und durch das oft unkoordinierte Vorgehen bei der Schaffung von Notunterkünften die Städte und Gemeinden, die Hilfsorganisationen und die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer im Stich gelassen. Auch derzeit ist ein geordnetes Asylverfahren in Bayern nicht gewährleistet. Die Staatsregierung arbeitet weiterhin nicht auf der Grundlage nachhaltiger Konzepte, sondern im Notfallmodus.

Umso unverständlicher ist es, dass die Staatsregierung die bisherigen Planungen für die Erstaufnahmeeinrichtungen Bayreuth und Augsburg eingestellt hat.

Das neue Ankunftszentrum in München, welches im 24-Stunden-Betrieb Erstversorgung, Registrierung, medizinisches Erstscreening und Weiterleitung leistet, muss als Vorbild für weitere geplante Ankunftszentren gelten. In der Antwort vom 15. September 2015 auf die Schriftliche Anfrage von Frau MdB Christine Kamm (Drs. 17/8055) spricht die Staatsregierung davon, die Kapazitäten in den bayerischen Erstaufnahmeeinrichtungen bis Ende 2015 auf 15.000 Plätze auszubauen, was den Bedarf nicht decken kann und die utopische Vorstellung der Staatsregierung darstellt, davon auszugehen, dieser Ausbau wäre ausreichend. Die Unterbringung von Schutz- und Asylsuchenden in den bisherigen Erstaufnahmeeinrichtungen und den dazugehörigen Dependance mit den Notunterkunftssystem ist ein Flickenteppich und muss durch ein zentrales Erstaufnahmesystem ersetzt werden, in dem alle Behörden zusammenarbeiten und die Entscheidungen rasch getroffen werden können. Für viele Flüchtlinge, die im Erstaufnahmesystem in Übergangs- und Noteinrichtungen untergebracht sind, werden hierdurch die Verfahrenszeiten verlängert, da in diesen Einrichtungen keine kurzen Verfahrenswege zwischen Bundesamt, Ausländerbehörden, und ggf. Rückkehrberatung möglich sind.

Es ist an der Zeit, nicht weiter im Krisenmodus zu arbeiten, sondern ein Konzept mit ganzheitlichem Ansatz für die Flüchtlingsunterbringung in Bayern umzusetzen. Dabei muss jede staatliche Ebene ihre Kom-

petenzen und Aufgaben wahrnehmen. Dies hat die Staatsregierung bei der Flüchtlingsaufnahme in Bayern bislang versäumt. Derzeit stoßen die Kommunen bei der Errichtung neuer Flüchtlingseinrichtungen an rechtliche Grenzen. Das Vergaberecht ist ein Grund dafür, dass Kommunen mittelfristig auf Provisorien wie Turnhallen und Zelte angewiesen sind, daher muss die Staatsregierung auch beim Bau von Flüchtlingsunterkünften Vereinfachungen und Flexibilisierungen im Vergaberecht zulassen. Kommunen müssen Beschaffungen im Zusammenhang mit der Unterbringung von Asylbewerbern vorübergehend im Verhandlungsverfahren bzw. freihändig durchführen können.

In vielen Regionen Bayerns ist Wohnraum Mangelware, so dass die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum dringend erforderlich ist. Die Kommunen stehen dabei außerdem vor der Herausforderung, Flüchtlinge menschengerecht unterzubringen. Notwendig ist ein Sonderwohnbauprogramm, mit dem der Wohnungsnot und dem Mangel an preisgünstigem Wohnraum entgegengewirkt wird. Die jetzt beschlossenen Bundesmittel müssen mit Landesmitteln aufgestockt werden.